

# Weisung für den Pikettdienst der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal

(Alle Funktions- und Gradbezeichnung sind in der männlichen Form geschrieben; sie gelten sinngemäss auch für alle weibliche Feuerwehrangehörige).

## 1. Zweck

Gestützt auf §36 des Gesetzes über die Feuerwehr, §10 des Reglements über die Stützpunktfeuerwehren der BGV und auf §10 der Statuten des Feuerwehrzweckverbandes Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal, regelt diese Weisung den Pikettdienst der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) und stellt während 24 Std. / 365 Tage folgendes sicher:

- 1.1 Gewährleistung einer ständigen Einsatzbereitschaft der SRFWL.
- 1.2 Sicherstellung der Alarmquittierung an die Einsatzleitzentrale der Polizei Basel-Landschaft (ELZ BL) innert 3 Minuten nach Alarmeingang per Telefon oder Funk (POLYCOM OG 595).
- 1.3 Sicherstellung eines raschen Ersteinsatzes auf dem Gebiet der SRFWL und innerhalb des Stützpunktkreises 5, mit unseren Mitteln.
- 1.4 Einhaltung der kantonalen Schutzzieldefinitionen an Werktagen sowie auch an Sonn- und Feiertagen.
- 1.5 Hilfeleistungen auch ausserhalb des Stützpunktkreises 5 an Werktagen sowie auch an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen.

## 2. Pikettdienst

- 2.1 An Werktagen von 06:00 – 18:00 Uhr, wird die Alarmierung durch einen hauptberuflichen Feuerwehroffizier sichergestellt. Dieser leistet dem während diesem Zeitraum Pikettdienst als Dienstoffizier der SRFWL.
- 2.2 An Werktagen von 18:00 – 06:00 Uhr wird die Alarmierung durch einen Miliz-Angehörigen mit Offiziersausbildung sichergestellt. Dieser leistet während diesem Zeitraum Pikettdienst als Dienstoffizier der SRFWL.
- 2.3 An Sonn- und Feiertagen stellt ein Miliz-Angehöriger mit Offiziersausbildung der SRFWL, die Alarmierung sicher und leistet während diesem Zeitraum Pikettdienst als Dienstoffizier der SRFWL. Der Dienstbeginn ist hier, in der Regel jeweils freitags 17:00 Uhr.
- 2.4 Die Planung und Einteilung der Dienstoffiziere ist auf einer Pikettliste festgehalten.
- 2.5 Details der Pikettwechsel werden durch die jeweiligen Dienstoffiziere direkt abgesprochen.
- 2.6 Der Dienstoffizier fasst im Feuerwehrmagazin Liestal ein Einsatzfahrzeug der SRFWL. Er nimmt dieses während der Dienstzeit mit zu sich nach Hause oder an seinen Arbeitsplatz und ist über den Pikett-Pager und das Pikett-Natel (079 704 66 72) erreichbar. Am Ende der Dienstzeit übergibt er das Einsatzfahrzeug an den nächsten Dienstoffizier.
- 2.7 Die Entschädigung für die Leistung von Pikettdiensten für Milizangehörige in der Verordnung zu den Statuten des Feuerwehrzweckverbandes der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal, Anhang I, Punkt 2, geregelt. Für die hauptberuflichen Feuerwehroffiziere ist dies in der Weisung Entschädigung der Betriebskommission, des Kommandos und der Mitarbeitenden geregelt.

## 3. Kommando-Pikett

- 3.1 Während des gesamten Pikettdienstes steht dem Dienstoffizier Miliz, ein hauptberuflicher Feuerwehroffizier zur Verfügung. Dieser kann durch den Dienstoffizier unterstützend oder beratend hinzugezogen werden. Der Kommando-Pikett kann aber auch selbständig an ein Ereignis ausrücken.

- 3.2 Er hat als Kommandomitglied der SRFWL, im Gegensatz zum Dienstoffizier Miliz, die Finanzkompetenz der SRFWL.

#### **4. Aufgaben, Verantwortlichkeiten**

- 4.1 Die in den Punkten 1.1 bis 1.5 aufgeführten Aufgaben sind zu gewährleisten.
- 4.2 Der Dienstoffizier ist für den ordnungsgemässen Ablauf des Pikettdienstes, die Alarmquittierung, sowie das erforderliche Aufgebot verantwortlich.
- 4.3 Der Dienstoffizier ist während seiner Pikettzeit Feuerwehrinsatzleiter.
- 4.4 Bei Stützpunkteinsätzen befehligt er die eingesetzten Mittel der SRFWL. Er organisiert die Einsatzbereitschaft für eventuelle Orts- oder Zweiteinsätze.
- 4.5 Er kann bei entsprechender Grösse des Ereignisses oder durch Entscheid des diensthabenden Offiziers des Kommando-Piketts, als Einsatzleiter abgelöst werden.
- 4.6 Der Dienstoffizier erstellt über die Einsätze während der Pikettzeit die Einsatzrapporte. Die Einsatzrapporte sollen alle Hinweise über Tatsachen, Vorkommnisse, Mängel etc. enthalten, deren Kenntnis für das Kommando und die Behörden von Wert sein können. Von grösseren Ereignissen ist dem Einsatzbericht ein Krokizustellung, das die wesentlichen Angriffsaktionen enthält.

#### **5. Alarmierung**

- 5.1 Die Alarmierung des Dienstoffiziers und der entsprechenden Mittel, erfolgt grundsätzlich über die ELZ BL.
- 5.2 Für die Alarmierung von weiteren Einsatzkräften über die ELZ BL ist der entsprechende Dienstoffizier verantwortlich.
- 5.3 Der Kommando-Pikett kann ebenfalls vom Dienstoffizier über die ELZ BL aufgegeben werden.
- 5.4 Jeweils zu Beginn des Wochenendpiketts, in der Regel jeweils Freitag 17:00 Uhr, löst der Dienstoffizier einen Probealarm der Diensthabenden Alarmgruppe der Wache Liestal und der Wache Büren aus. Ein Zeitgesteuerte Auslösung ist untersagt.

#### **6. Verhalten im Alarmfall**

- 6.1 Der Dienstoffizier quittiert den Alarm mittels POLYCOM-Funkgeräts (OG 595) oder Telefon bei der ELZ BL innert 3 Minuten. Beim Eintreffen auf dem Schadenplatz meldet er dies der ELZ BL (Meldung: «Einsatzleiter Liestal vor Ort»). Er orientiert die Einsatzleitzentrale laufend über den Stand des Einsatzes. Nach dem Einsatz meldet er sich bei der ELZ BL zurück.
- 6.2 Der Dienstoffizier fährt mit dem Einsatzfahrzeug direkt zum Schadenplatz, erkundet und organisiert den Einsatz.

#### **7. Besonderes**

- 7.1 Der Aufenthaltsort des Dienstoffiziers ist so zu begrenzen, dass die kantonalen Schutzzieldefinitionen immer gewährleistet sind.
- 7.2 Alkoholkonsum während der Pikettzeit ist verboten. Es gilt die Strassenverkehrsordnung.

#### **8. Inkrafttreten**

Dieser Dienstbefehl tritt per 01. Januar 2020 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Dienstbefehle und Weisungen für den Pikettdienst.

**Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal**

Das Kommando



Maj Roger Salathe



Hptm Andreas Wagner

Verteiler: Alle Einsatzleiter der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal  
Anschlagbrett im Feuerwehrmagazin Liestal  
Betriebskommission SRFWL